

Sonderpädagogische Überprüfung und dafür zur Verfügung stehende Stunden

Beitrag von „cruxeva“ vom 21. März 2019 15:41

Du hast vermutlich genau ins Schwarze getroffen mit deiner Aussage, dass es sich um eine eigenmächtige Nutzung der Stunden handelt. Asche über mein Haupt. Uns stehen pro Gutachten acht Stunden zu. 6 habe ich genutzt, und zwar im Rahmen der Abordnung. Diese soll ich nun nachholen und bin mir nicht sicher, inwieweit das zulässig ist. Du meinst, ein Tausch gegen andere Stunden sei etwas, wonach ich fragen könnte, ohne mir gleich wieder ein Eigentor zu schießen?